



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Förderung Niederlassung freiberuflicher Hebammen
(Kap. 14 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Kap. 14 03 Tit. 681 01 wird für das Jahr 2014 mit 100.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Nach der IGES-Studie 2012 haben 25 Prozent der freiberuflich tätigen Hebammen zwischen 2008 und 2010 ihre Tätigkeit in der Geburtshilfe aufgegeben. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte in der finanziellen Belastung durch die Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge zu sehen sein, die in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen sind. Um einen Anreiz für Hebammen zur Praxisgründung zu setzen, ist ein Förderprogramm notwendig, das insbesondere die Stärkung der Hebammenversorgung in ländlichen Regionen zum Gegenstand haben soll.